

Schwanewede, April 2020

An die Elternschaften der 4. Grundschulklassen

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln an der KGS Waldschule Schwanewede

Die Ausgestaltung der Lernmittelausleihe gegen Gebühr ist durch Konferenzbeschluss geregelt. Danach können die meisten Lernmittel ausgeliehen werden, die Teilnahme am Verfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Um Ihnen eine Orientierung zu bieten, sind in der nachfolgenden Tabelle die Aufwendungen bei Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Leihverfahren dargestellt.

Jahrgang	Integrierte Eingangsstufe	
	durchschnittlicher Kaufpreis	Leihgebühr
5	€ 250,-	€ 73,-

Hinzu kommen Kosten für den von Ihnen anzuschaffenden Atlas und den Rechtschreibduden (zusammen ca. € 40,-). Sie erhalten bei der Schulanmeldung eine Liste der für den 5. Jahrgang benötigten Lernmittel mit Angabe der Kauf- und Leihpreise.

Für die von Ihnen anzuschaffenden Arbeitshefte, Mappen und sonstigen Materialien erhalten Sie vor Beginn der Sommerferien - zusammen mit der Einladung zur Einschulungsfeier - eine gesonderte Liste.

Von der Entgeltzahlung sind auf Antrag befreit: Leistungsberechtigte nach Bundessozialhilfegesetz, nach Asylbewerberleistungsgesetz, nach Sozialgesetzbuch (8. Buch: Heim- und Pflegekinder) sowie Familien, die einen Kinderzuschlag (§6a) oder Wohngeld (§9) bekommen. Der Nachweis muss durch eine Kopie des entsprechenden Bescheides erbracht werden.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen 80% der Leihgebühr (für Kinder, die nicht die Waldschule besuchen, benötigen wir eine Schulbescheinigung).

Bei der Schulanmeldung müssen Sie die Teilnahme / Nichtteilnahme an der Lernmittelausleihe verbindlich erklären und ggf. die auf Sie zutreffenden Anträge stellen. Im Falle der Teilnahme erhalten Sie einen vorbereiteten Überweisungsträger, auf dem unter „Verwendungszweck“ folgende Angaben vermerkt sein müssen: Lernmittelausleihe, Klasse (5), Vor- und Zuname des Kindes, Geburtsdatum des Kindes. Der Zahlungseingang muss bis zum 29. Mai 2020 erfolgt sein, andernfalls ist eine Teilnahme am Ausleihverfahren ausgeschlossen und die Lernmittel müssen selbst angeschafft werden.

